



Strafvollzugsarchiv an der Fachhochschule Dortmund

*Liebe Unterstützer:innen, liebe Interessierte,
wir wünschen Ihnen viel Spaß mit der neuesten Ausgabe unseres Newsletters.*

Newsletter # 4 mit folgenden Inhalten:

1	Rückblick auf die Fachtagung „Menschen mit Behinderung in der Haftanstalt“	1
2	Zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG)	2
3	Momentaufnahmen im Bayerischen Landtag	2
4	Nachtrag: Einladung der studentischen Initiative Kritischer Jurist*innen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	3
5	Videoprojekt des Tatort Zukunft e.V.: „Alles rechtens hinter Gittern? Das Problem der Gefangenenrechte“	3
6	OLG Celle zur Rechtswidrigkeit einer Verlegung in ein Mehrbettzimmer im Maßregelvollzug (Beschl. v. 01.04.2025, Az.: 1 Ws 23/25 (MVollzG))	3
7	Lektüretipps	4
7.1	EPLN: Domestic Prison Legal News „September bis November 2024“ und „Sentence Adjustment: Mechanisms in Europe“	4
7.2	Beitrag von Christine Graebisch in Forum Strafvollzug (74. Jg. / Heft 1 / 2025): „Sprache und Zugang zum Recht für Gefangene“	4
8	Initiative „Zaungäste“ für Angehörige von Inhaftierten	5
9	TV-Serie: „A Better Place“ in der ARD seit 22. Januar 2025	5

Unsere Kontaktdaten:

c/o Prof. Dr. Christine M. Graebisch, Dipl.-Krim.

FH Dortmund - Fachbereich 8

Emil-Figge-Str. 44 - 44227 Dortmund

E-Mail-Adresse: Strafvollzugsarchiv@fh-dortmund.de

Webseite: <https://strafvollzugsarchiv.de>

1 Rückblick auf die Fachtagung „Menschen mit Behinderung in der Haftanstalt“

Wie ergeht es Menschen mit Behinderung, die sich einer freiheitsentziehenden Maßnahme beugen müssen? Wird ihnen in Haftanstalten das Recht gewährt, welches die UN-Behindertenrechtskonvention fordert? Welche rechtlichen Anforderungen und internationalen Standards bestehen für einen barrierefreien Zugang?

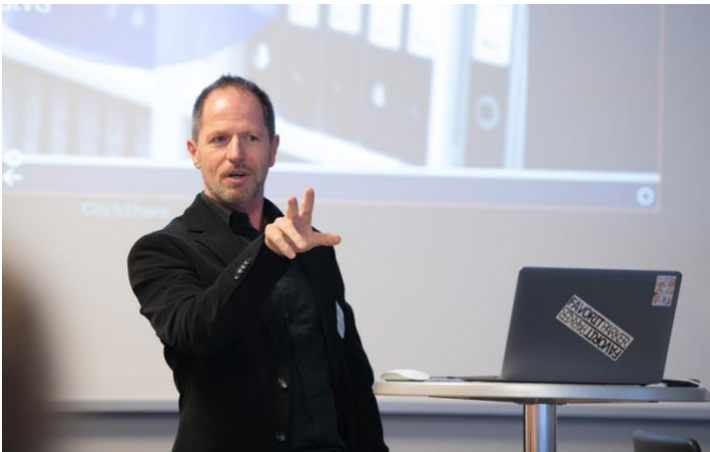


Foto: FH Dortmund

Diese und andere Fragen ermöglichten den über 30 Teilnehmer*innen einen praxisbezogenen Austausch von fachlicher Expertise und persönlichen Erfahrungen als Berufstätige und ehemalige inhaftierte Personen.

Neben Prof. Dr. Christine Graebisch und Prof. Dr. Carsten Rensinghoff, welche die Fachtagung organisierten und moderierten, referierten

- Dr. Karin Rowhani-Wimmer, österreichisches Mitglied im Komitee zur Verhütung von Folter des Europarats,
 - Prof. Dr. Reinhard Klaushofer von der Universität Salzburg, Leiter der Bundeskommission der Volksanwaltschaft für den Straf- und Maßnahmenvollzug,
 - Sandra Sinsch-Gouffi, Musiktherapeutin im Maßregelvollzug,
 - Prof. Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht,
 - Thomas Meyer-Falk, Autor und ehemaliger Gefangener, sowie
 - Pamela Pabst, Fachanwältin für Strafrecht,
- über die Perspektiven mit Blick auf ihr berufliches Wirken und ihrer Profession.

Die Fachtagung an der FH Dortmund hat sich damit erstmals einem blinden Fleck gewidmet. Zukünftige Tagungen sollen weitere internationale Erfahrungen einbeziehen.



Foto: FH Dortmund

2 Zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtages hat Christine Graebisch zur Anhörung als Sachverständige zum Thema „Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen“ (Drs. 19/3468) eingeladen.

Vor ihrer Anhörung wurde sie gebeten, zu einem umfassenden Fragenkatalog Stellung zu nehmen. Dieser setzte sich mit verschiedenen Themen auseinander, wie etwa

- Resozialisierungskonzept für den bayerischen Strafvollzug,
- Vollzugsplänen,
- der Arbeitspflicht, den Formen der Anerkennung der von Häftlingen geleisteten Arbeit (insbesondere das Arbeitsentgelt), der Ausfallentschädigung, den Freistellungstagen, dem Erlass von Verfahrenskosten und dem Taschengeld,
- den Gesundheitsleistungen,
- der wissenschaftlichen Evaluation sowie
- sonstigen Vorschriften des Gesetzentwurfs der bayerischen Staatsregierung.

Ihre Stellungnahme ist [im Blog des Strafvollzugsarchives](#) veröffentlicht.

Die mündliche Anhörung der eingeladenen Sachverständigen hat am 20. Februar 2025 stattgefunden. Der Bayerische Landtag hat dazu zusammenfassend berichtet ([siehe Link](#)).

Weitere Dokumente zum Parlamentsvorgang können [unter diesem Link](#) nachvollzogen werden. Ein Anhörungsprotokoll liegt uns mittlerweile vor. Dieses kann aber online nicht abgerufen werden.

3 Momentaufnahmen im Bayerischen Landtag



Allen Interessierten empfehlen wir nicht nur aus touristischen Gründen, [einen Besuch des Maximilianeums](#), dem Sitz des bayerischen Landtages in der Landeshauptstadt München.

Beschriftung:
„Lade zur Aufbewahrung der Bayerischen Verfassung (Magna Charta Bavariae). Das Original von 1818 befindet sich seit Juni 2019 im Haus der Bayerischen Geschichte, Regensburg. Die Replik wurde 2019 gefertigt in den Werkstätten der Justizvollzugsanstalt Kaisheim.“

Aufmerksamen Besucher:innen wird der Nachbau der Lade zur Aufbewahrung der Bayerischen Verfassung (Magna Charta Bavariae) nicht entgehen, die einen beeindruckenden Hinweis auf die filigrane und zugleich deutlich unterbezahlte Arbeit von Gefangenen der JVA Kaisheim gibt.

4 Nachtrag: Einladung der studentischen Initiative Kritischer Jurist*innen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Aus Anlass der Veranstaltungsreihe „Im System gefangen – ein kritischer Blick auf Leben und Arbeit im Gefängnis“ war Christine Graebisch an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) am 28. Oktober 2024 vertreten. Gemeinsam mit Herrn Dr. Frank Fechner, Landespfarrer für Gefängnisseelsorge in Berlin-Brandenburg und Vorstandsmitglied der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, berichteten sie über ihre langjährige Arbeit mit Inhaftierten und teilten ihre Erfahrungen. Die Veranstaltung wurde von der studentischen Initiative Kritischer Jurist*innen ins Leben gerufen und im November 2024 fortgesetzt.

Weitere Informationen und Bilder zur Podiumsdiskussion mit Christine Graebisch können [über diesen Link](#) abgerufen werden.

5 Videoprojekt des Tatort Zukunft e.V.: [„Alles rechtens hinter Gittern? Das Problem der Gefangenenrechte“](#)

Tatort Zukunft e.V. hat ein Videoprojekt initiiert, das dazu beitragen soll, dem Thema der Gefangenenrechte mehr Öffentlichkeit zu verschaffen. In kurzen Auszügen sind in dem [Video](#) auch Christine Graebisch und Johannes Feest zu Wort gekommen.

Leider hat das Rechtsberatungsprojekt „Recht verständlich“ des Tatort Zukunft e.V. vor Kurzem sein Ende gefunden. Inhaftierte, Angehörige und andere Ratsuchende können sich jedoch gerne weiterhin an das Strafvollzugsarchiv wenden.

6 OLG Celle zur Rechtswidrigkeit einer Verlegung in ein Mehrbettzimmer im Maßregelvollzug (Beschl. v. 01.04.2025, Az.: 1 Ws 23/25 (MVollzG))

Das Oberlandesgericht (OLG) Celle hat mit Beschluss vom 1. April 2025 festgestellt, dass die Verlegung von einem Einzel- in ein Mehrbettzimmer eines seit vielen Jahren im Maßregelvollzug nach § 63 StGB befindlichen Untergebrachten rechtswidrig war. Zwar bestehe kein Anspruch auf ein Einzelzimmer, aber bei einem Entzug der Vergünstigung eines Einzelzimmers gelten strengere Maßstäbe, die bei der Verlegung darzulegen sind. Insbesondere ist konkret darzulegen, wieso gerade dieser Patient für ein Doppelzimmer ausgewählt wurde und nicht ein anderer Patient.

Bei den im gerichtlichen Verfahren von der Anstalt vorgebrachten Argumenten handele es sich um ein unzulässiges sogenanntes „Nachschieben von Gründen“. Zudem wurde angemahnt, dass „*im Rahmen des eröffneten Ermessens auch der Vertrauensgrundsatz als Ausdruck des allgemein geltenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, [...], bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen gewesen*“ wäre. Die Einzelheiten der Entscheidung können [unter diesem Link](#) in voller Länge abgerufen werden.

7 Lektüretipps

7.1 ***EPLN: Domestic Prison Legal News „September bis November 2024“ und „Sentence Adjustment: Mechanisms in Europe“***

Alle drei Monate berichtet das European Prison Litigation Network über Aktuelles aus 14 EU-Staaten, der Ukraine, Moldau, Großbritannien und Russland. [In der aktuellen Ausgabe](#) geht es u. a. um Soziale Rechte, Folter und Misshandlung, Überstellungen und Verfahrensrechte.

Die Berichte sind in Englisch, aber es sind auch verschiedene Übersetzungen abrufbar.

Im Projekt [„Sentence Adjustment Mechanisms in Europe“](#) über vorzeitige Beendigungen von Haftstrafen in sieben Staaten sind erste Zwischenberichte erschienen. Das Projekt wird in 2025 fortgesetzt.

Das Monitoring und die Projektdurchführung erfolgt für Deutschland durch S.-U. Burkhardt für das Strafvollzugsarchiv.

7.2 **Beitrag von Christine Graebisch in *Forum Strafvollzug* (74. Jg. / Heft 1 / 2025): „Sprache und Zugang zum Recht für Gefangene“**

Der Beitrag zeigt am Beispiel mehrerer Vollzugssituationen, dass Sprache in vollzugsbehördlichen und gerichtlichen Verfahren nach §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz (StVollzG) eine elementare Bedingung ist, um als Gefangene*r überhaupt den Zugang zum Recht zu erhalten. Neben einer Vielzahl von Ermessensregelungen, der mangelnden richterlichen Sachaufklärungspflicht und Transparenz des behördlichen Handelns und das Fehlen angemessener Fristen zur Entscheidung von Behörden und Gerichten sowie überspannten Zulässigkeitsvoraussetzungen, bildet Sprache ein Zugangshindernis selbst im Vollzugsalltag: „Der Vollzugskontext ist ein in außerordentlichem Maße rechtlich strukturierter. Kommunikation zwischen Bediensteten und Gefangenen hat daher stets potentiell rechtliche Relevanz. Sie ist zudem hochgradig formalisiert, indem für Anliegen aller Art regelmäßig erwartet wird, diese schriftlich auf einem Antragsformular VG 51 zu Papier zu bringen. Der Zwang zu dieser Form der Kommunikation ist ein wesentliches Element der Totalen Institution, [...]“ (ebd., 2025, S. 17).

Zusammenfassend stellt die Autorin für die Berufspraxis das zwingende Erfordernis von Übersetzungen auf der Grundlage internationaler Standards und der European Prison Rules des Europarates heraus.

8 Initiative „Zaungäste“ für Angehörige von Inhaftierten

Im Zuge der Korrespondenz mit Ratsuchenden wurde das Strafvollzugsarchiv auf die Neugründung einer Selbsthilfegruppe aufmerksam gemacht, die wir hiermit gerne unterstützen:

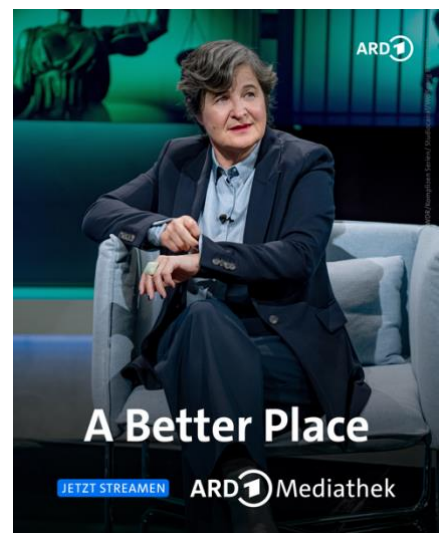
Der Alltag von Angehörigen inhaftierter Personen wird oft als herausfordernd, belastend und einsam erlebt. Damit einhergehend bestehen nicht selten (unausgesprochene) Fragen, Sorgen und Gefühle wie Scham, Wut oder Hilflosigkeit. Aus diesem Grund ist die Selbsthilfegruppe „Zaungäste“ gegründet worden, die einen geschützten Raum zum Austausch mit Menschen ermöglichen soll, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Dort können Erfahrungen geteilt, gegenseitige Unterstützung geboten und nach Wegen gesucht werden, um mit den Herausforderungen besser umzugehen. Für weitere Informationen und zur Anmeldung können sich Interessierte per E-Mail an s.zaungaeste@gmx.de wenden.

9 TV-Serie: „A Better Place“ in der ARD seit 22. Januar 2025

Seit dem 10. Januar ist „A Better Place“ in der ARD Mediathek verfügbar.

In einer Stadt neben Bochum wagt eine Wissenschaftlerin gemeinsam mit dem Bürgermeister und mit 70 % Zustimmung der Bevölkerung ein Experiment: Das Gefängnis der Stadt wird geschlossen. Die Entlassenen werden mit Wohnungen, Jobs, Sozialer Arbeit und Angeboten der Restorative Justice versorgt. Kann das gutgehen, als Modell für die Abschaffung von Gefängnissen dienen? Man ahnt, dass das jedenfalls in der Dramaturgie der Kurzserie nicht gelingen kann. Wenn es misslingt, ist aber entscheidend, inwiefern und warum. Wesentlich ist, überhaupt erst eine gesellschaftliche Diskussion anzuregen, die Schließung von Gefängnissen als reale Option zu sehen.

„A Better Place“ kann voraussichtlich noch bis zum 10. Dezember 2025, 05:30 Uhr, in der Mediathek gestreamt werden.



Copyright @WDR/Studiocanal